

**TOP 3.7.1**

**Budget 2019 & Ausblick bis 2024: deutlicher Spielraum**

**TOP 3.7.2**

**Wien 2030 Strategie Wirtschaft und Innovation**

**TOP 3.7.3**

**Ökobilanz von E-Autos und die VerbraucherInneninformation**

**TOP 3.7.4**

**EuGH-Urteil Nitratrichtlinie**

**TOP 3.7.5**

**Young Economists Conference 2019**

**TOP 3.7.6**

**Aktueller Bericht**

## **TOP 3.7.1 Budget 2019 & Ausblick bis 2024: deutlicher Spielraum**

### **1. Beschreibung der Problematik**

Im laufenden Jahr entwickeln sich die öffentlichen Finanzen einmal mehr positiver als geplant. Während zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ein gesamtstaatlich ausgeglichener Budgetsaldo angestrebt wurde, rechnet das Finanzministerium nun mit einem Überschuss von gut einer Milliarde Euro – v. a. durch höhere Steuereinnahmen (durch höhere Lohnsumme und Gewinne) und niedrigere Zinsausgaben. In den Vorjahren erwies sich die Oktober-Schätzung des BMF allerdings stets als zu pessimistisch. Analog zum WIFO gehen wir von einem **Überschuss von 0,6 % des BIP 2019** aus.

Sowohl im Rahmen der EU-Fiskalregeln als auch der inner-österreichischen gesetzlichen Budgetlimits ist jedoch der sogenannte strukturelle Budgetsaldo relevant, der um Einmalmaßnahmen (nicht jedoch Nettoinvestitionen, wie von uns unter der Überschrift „goldene Investitionsregel“ gefordert) und die konjunkturelle Situation korrigiert wird. Erlaubt sind ein strukturelles Defizit von rund 0,5 % des BIP.

Wir erwarteten 2019 einen strukturellen Überschuss von 0,2 % des BIP, also einen **regelkonformen Spielraum von 2,8 Mrd. Euro** – ökonomisch gut begründet für Investitionen sogar noch mehr.

### **2. Auswirkungen**

Mit dem Überschuss 2019 verbessert sich auch die Ausgangssituation für die mittelfristige Budgetplanung, die im Rahmen der Regierungsverhandlungen eine wichtige Rolle spielen wird. [Exkurs: Wäre die Regierung nicht geplatzt, so hätte sie bereits ein Budget 2020 sowie einen mittelfristigen Ausgabenpfad bis 2023 beschlossen. Es ist anzunehmen, dass die ÖVP nun auf ein Doppelbudget im Frühjahr drängen wird (wie bereits 2009, 2014 und 2018) – und die Budgetplanung damit bis 2024 reichen wird.]

Trotz der Parlamentsbeschlüsse im Spiel der freien Kräfte ist **für die Budgetpolitik der Jahre 2020-2024 von einem durchgängig großen Spielraum** auszugehen. Zwar meldete das BMF Mitte Oktober für 2020 ein winziges Maastricht-Defizit an die EU-Kommission, doch erscheint das eher als zweckpessimistische Schätzung, um die Pläne der nächsten Regierung kostenseitig in Zaum zu halten. Wir gehen 2020 und 2021 von einem geringfügig niedrigeren Maastricht-Überschuss aus, der in Folge dann wieder leicht steigen sollte (unter der Annahme, dass die Abgabenquote konstant bleibt und sich die gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben in etwa so entwickeln wie in den Jahren 2014 bis 2018).

Da sich gleichzeitig der strukturelle Budgetsaldo mittelfristig stets dem Maastricht-Saldo annähert und die Wirtschaftsleistung nominell um über 3 % jährlich wächst, steigt der gesamtstaatliche Budgetspielraum gemessen an den EU-Fiskalregeln sogar kontinuierlich auf 5,8 Mrd. Euro im Jahr 2024 an.

### **3. Position/Forderung der AK**

Die neue Regierung soll den Spielraum für **Investitionen** (Klimaschutz, v. a. öffentlicher Verkehr), den **Ausbau sozialer Dienstleistungen** (z. B. Kinderbetreuung, Pflege) und **eine Senkung der Steuern und Abgaben der ArbeitnehmerInnen** nutzen. Als Grundlage bieten sich die „Acht Prioritäten der AK für ein lebenswertes Österreich“ an.

**Sollte sich die Konjunktur stärker eintrüben** als derzeit von WIFO (und damit auch BMF) erwartet, ist die daraus resultierende **Verschlechterung** des Budgetsaldos nicht nur **in Kauf zu nehmen**, sondern sind **zusätzliche Ausgaben** zu tätigen, **um am Arbeitsmarkt gegenzusteuern** (mittels Qualifizierung, Arbeitsbeschaffung, Kurzarbeit).

## **TOP 3.7.2 Wien 2030 Strategie Wirtschaft und Innovation**

### **1. Beschreibung der Problematik**

Im laufenden Jahr wurde von der Stadt Wien (federführend Finanzstadtrat P. Hanke) ein Prozess mit dem Ziel gestartet, unter dem Titel „Wien 2030 – Wirtschaft und Innovation“ eine neue Wirtschafts- und Innovationsstrategie der Stadt Wien zu erarbeiten. Diese breitere und umfassendere Strategie soll ab 2020 auf die Strategie „Innovatives Wien 2020“ aufbauen bzw dieser folgen und zur Umsetzung der weiter geltenden „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019-2050“ beitragen.

Der Prozess zur Erarbeitung der neuen Strategie (MA 23 – Klemens Hipele/Gerrit Thell) hat sich durch eine vergleichsweise starke Einbindung externer Partner der Stadt Wien ausgezeichnet. So waren etwa die Sozialpartner auf höchster Ebene sowohl im Entscheidungsgremium des Prozesses, dem „Vienna Economic Council“ eingebunden (AK Präsidentin Renate Anderl), als auch im Arbeitsgremium „Kern-team“ (Abt LT WP). Daneben wurden über Workshops weitere ExpertInnen einbezogen. Der Arbeitsprozess verlief von Seiten aller Beteiligten außerordentlich konstruktiv.

### **2. Auswirkungen**

In der 3. Sitzung des Vienna Economic Council im Oktober 2019 (Präs Anderl vertreten durch BL Melitta Aschauer) wurde nunmehr der eigentliche Text des Strategiepapiers – wobei noch einige kleinere Eränzungen des Gremiums eingearbeitet werden – genehmigt. In der Folge soll die Strategie von der Landesregierung und anschließend auch vom Gemeinderat genehmigt werden, um letztlich am 23. Jänner 2020 der Öffentlichkeit in einer Innovationskonferenz (Präs Anderl und Präs Katzian auch am Podium) präsentiert zu werden.

Die Ausrichtung der neuen Innovations- und Wirtschaftsstrategie trifft sich an vielen Stellen mit den grundsätzlichen Positionen der AK. Etwa, wenn als „Motto“ der Leitspruch vorangestellt wird: Der „Mensch in der Mitte“ und die klare Leitlinie formuliert wird, dass bei der Umsetzung der Strategie „...technologische, kulturelle und soziale Innovationen...zusammengedacht werden sollen“ und Wien den Anspruch hat „Vorzeigestadt für Lebensqualität, Ressourcenschonung und Innovation in Europa zu sein“.

Die neue Strategie verfolgt das Ziel, 6 Themen („Spitzenthemen), in denen Wien bereits heute Stärken besitzt, und die zu Lösungen für die städtischen Herausforderungen beitragen können, so zu verstärken und auszubauen, dass damit eine konkurrenzfähige und international sichtbare Positionierung bis 2030 erreicht wird. Als Spitzenthemen wurden identifiziert:

- Smarte Lösungen für den städtischen Lebensraum des 21. Jhd
- Gesundheitsmetropole Wien
- Wiener Digitalisierung
- Smarte Produktion in der Großstadt
- Stadt der internationalen Begegnung
- Kultur- und Kreativmetropole

Zu allen Spitzenthemen wurden entsprechende Ziele definiert, die in den nächsten Jahren erreicht werden sollen. Dazu wurden auch zehn strategische Handlungsfelder definiert, die zur Erreichung der Ziele in den Spitzenfeldern Beiträge leisten (zB Hochschule&Forschung, Arbeitsmarkt&Spitzenkräfte, Infrastruktur, innovative Stadtverwaltung ...).

Parallel zum Strategiepapier selbst wurden entlang der Spitzenthemen (und Zuordnung zu den relevanten Handlungsfeldern) eine Reihe (etwa drei Dutzend) konkreter Leitprojekte andiskutiert, die gemeinsam angestoßen und umgesetzt werden sollen – mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

Die Umsetzung der Strategie stellt insofern eine Besonderheit dar, als die aufgebauten Strukturen (Vienna Economic Council, Kernteam) weiter aktiv sein werden. Jährlich soll eine Abstimmung der weiteren Aktivitäten/Leitprojekte usw durch das Council und das Kernteam stattfinden. Dadurch will man die Möglichkeit schaffen, sowohl die Strategie selbst, als auch die Handlungsfelder und die Leitprojekte auf jeweils aktuelle Erfordernissen anzupassen bzw auch neue Leitprojekte aufzunehmen. Es geht aber auch darum, Möglichkeiten zur Koordinierung und zur Bündelung verschiedener Partner wahrzunehmen, ebenso wie Monitoring und Evaluierung der Tätigkeiten.

Quer zum angedachten Prozess steht die Absicht, systematisch zu prüfen, ob und wo ein Potenzial zum Abbau von strukturellen Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Alter oder sexueller Diskriminierung identifiziert werden kann.

### **3. Einschätzungen der AK**

Aus Sicht der AK stellt dieser Strategieprozess nach anderen Erfahrungen in letzter Zeit (zB Standortabkommen Stadt Wien/ÖGB/AK, Digitalisierungspakt Wien/Sozialpartner) einen weiteren Baustein dar, um die Zusammenarbeit von Stadt Wien und AK Wien breiter und systematischer aufzustellen.

Bei der vorliegenden Strategie selbst konnte die AK an verschiedenen Stellen ihre Handschrift hinterlassen. So etwa durch die Aufnahme der Themen Wohnen und Mobilität (über das Spitzenthema „Smarte Lösungen für den städtischen Lebensraum“), die Übernahme einer wichtigen Koordinierungsrolle im Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Spitzenkräfte“ durch die AK, die Einbringung der AK Wien Digitalisierungsoffensive und auch die „Lokale, soziale und ökologische Auftragsvergabe“ als Leitprojekte, beim Handlungsfeld Klimamaßnahmen die Aufnahme des Ziels der Sozialverträglichkeit bzw „Klimamaßnahmen auch für benachteiligte Haushalte zugänglich zu machen“ und darüber hinaus die Unterstützung verschiedener weiterer aus Sicht der AK wichtiger Leitprojekte – an denen zum Teil Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus mitarbeiten werden.

## **TOP 3.7.3 Ökobilanz von E-Autos und die VerbraucherInneninformation**

### **1. Beschreibung der Problematik**

Energieverbrauch und Abgaswerte sind wichtige Kriterien für KonsumentInnen beim Kauf eines neuen Pkws. Verlässliche Angaben ermöglichen ihnen, ihre Mobilitätskosten zu planen und umweltfreundlich zu handeln. Gibt es diese Transparenz nicht, bleiben die KonsumentInnen und die Allgemeinheit sprichwörtlich auf der Strecke. Studien des Umweltbundesamtes im Auftrag der AK Wien haben 2015 und 2017 ergeben, dass zum Beispiel Pkw-Neuwagen mit Verbrennungsmotoren im Durchschnitt rund 40 Prozent mehr verbrauchten als angegeben. Das bedeutet Mehrausgaben für einen durchschnittlichen Pkw von jährlich 480 Euro, aber auch eine um 6,3 Mio Tonnen höhere CO<sub>2</sub>-Bilanz für Österreich in der Periode 2008 bis 2012. Darüber hinaus sind offizielle Verbrauchswerte die Ausgangsbasis für die Bemessung von Steuern und Förderungen.

Im Hinblick auf das kleine, aber stark wachsende Segment der batterieelektrischen Fahrzeuge hat die AK Wien eine weitere Studie an das Umweltbundesamt vergeben. In der Studie „Zur Ökobilanz von E-Autos und was die VerbraucherInnen darüber erfahren“ werden Fragen zu Herstellerangaben über Energieeinsatz, Reichweite sowie systemische Überlegungen untersucht, wie sich dieser Antrieb auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirkt.

### **2. Auswirkungen**

Für die Studie wurden die Herstellerangaben von 33 strombetriebenen Pkw-Modellen am österreichischen Markt sowie die Erfahrungen beim Realverbrauch von NutzerInnen herangezogen. Die Ergebnisse der Studie sind:

- Im Fahrbetrieb sind E-Autos beim Energieverbrauch (kWh) im Vergleich zum Benziner oder Diesel um den Faktor drei sparsamer.
- Die Herstellerangaben nach dem neuen Prüfzyklus WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) stimmen im Durchschnitt auch mit dem realen Verbrauchsverhalten von NutzerInnen überein. Jedoch ergeben sich erhebliche Schwankungsbreiten von bis zu 50 Prozent vom Normwert bei Fahrten innerorts und auf Freilandstraßen. Offensichtlich werden Rekuperationspotenziale (via Bremswirkung des Motors) und erhöhte Geschwindigkeiten nicht durch WLTP gebührend abgebildet.
- Unterschiedlich je nach Hersteller sind derzeit aufgrund fehlender Vorgaben auch die Infos darüber, wieviel Ladekapazität die Batterie noch hat: Mal wird dies mit, mal ohne „Kapazitätspuffer“ von 10 bis 15 Prozent angegeben.
- Bei der Gesamtklimabilanz ist vor allem die Energie für Betrieb und Herstellung des Autos und der Batterie essentiell. Hier ist ein E-Fahrzeug der Kompaktklasse (zB Golf) bei österreichischem Strom-Mix mit rund 106 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer deutlich im Vorteil gegenüber dem Golf Diesel mit 215 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer. Aber je kleiner das E-Auto und seine Batterie, desto besser ist die Gesamtökobilanz. Ein E-Auto der Luxusklasse wie der

Tesla XP etwa, stößt 120 Gramm pro Kilometer aus, fast dreimal so viel wie der kleine Smart Fortwo mit nur 44 Gramm.

### **3. Stand der Verhandlungen**

Die geltende Richtlinie über die VerbraucherInneninformation beim Marketing von Neuwägen (RL 1999/94/EG) ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Die EU-Kommission hat den politischen Auftrag, bis Ende 2020 einen neuen Vorschlag zu beschließen. Darüber hinaus soll sie bis spätestens 2023 eine Methode entwickeln, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen über den gesamten Lebenszyklus erfasst und bewertet. Die AK hat gemeinsam mit dem europäischen KonsumentInnen-schutzdachverband BEUC ein Positionspapier im Vorfeld der EU-Entscheidungsfindung entwickelt. Zur Darlegung der Schwerpunkte aus VerbraucherInnen-sicht wurde auch am 25. Oktober 2019 eine Veranstaltung mit ExpertInnen aus Wissenschaft, VerbraucherInnenverbänden und der EU-Kommission in der AK Wien abgehalten. Das in Österreich zuständige Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat aktuell eine Verordnung in Begutachtung geschickt, die bei der Pkw-Verbrauchskennzeichnung erstmals Werte nach dem neuen und realistischeren Prüfzyklus WLTP vorsieht.

### **4. Position/Forderung der AK**

Die AK fordert faire Angaben auf einem Verbrauchslabel beim Autokauf. Das sind:

- Eine Ökobilanz für jedes Auto, das nicht nur direkten Energieverbrauch, sondern alle Faktoren entlang des Lebenszyklus eines Autos (Energiegewinnung, Produktion, Endverwertung) erfasst, muss kommen. Es ist für Autokäuferinnen und Autokäufer eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die EU plant dies erst ab 2023. Das ist zu spät.
- Zur Verkaufsinfo bei jedem Auto gehört eine Zahl, wie viel das Fahren mit diesem Auto über 15.000 Kilometer pro Jahr wirklich kostet (Energiekosten, Steuern, Wartung, Kauf und jährliche Wertminderung).
- Gleiche Infos im Internet und in den Prospekten! Derzeit gibt es EU-weit keine rechtlichen Verpflichtungen für die Verbrauchsangaben von Neuwagen. Die österreichische Konsumenten-schutzministerin führt jetzt auf nationaler Ebene erstmals (!) die Pflicht ein, auch in Internet Verbrauchswerte anzugeben. EU-weit muss dies nach wie vor nur in gedruckten Werbeprospekten geschehen.
- Realistische Verbrauchsangaben gehören verpflichtend in die KundInnen-Information: Verbrauchswerte müssen so angegeben werden, dass sie von allen auf der Straße eingehalten werden können. Das geht mit einem Korrekturfaktor für den offiziellen Prüfzyklus nach dem Vorbild der USA.
- Europaweit muss es eine einheitliche Verbrauchskennzeichnung – mit der Bewertung der Energieeffizienz abgestuft nach sechs Farben – nach dem Vorbild des EU-Energielabels geben.

Für elektrisch betriebene Fahrzeuge muss verpflichtend angegeben werden:

- Die Reichweite des Wagens in Kilometer innerorts und auf Freilandstraßen.
- Einheitliche Angaben bei der verfügbaren Leistung. Der Kapazitätspuffer für die Sicherung der Batterie muss abgezogen werden.

## **TOP 3.7.4 EuGH-Urteil Nitratrichtlinie**

### **1. Beschreibung der Problematik**

In Österreich stammt das Trinkwasser zu fast 100 % aus geschützten Grundwasservorkommen. Das Grundwasser wird regelmäßig auf Nitrat und viele weitere Stoffe hin untersucht. Dabei zeigen die Daten in den nationalen Berichten sowie parlamentarische Anfragen und Untersuchungen der Arbeiterkammer Oberösterreich seit Jahren ein unveränderliches Bild: Die Nitrat- und Pestizidbelastungen sind in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten seit Jahren unverändert hoch und liegen teilweise über den gesetzlichen Grenzwerten bei Nitrat (50 mg/l) und Pestiziden (0,1 µg/l).

### **2. Auswirkungen**

Der Wirkstoff Nitrat ist unverzichtbar in der Landwirtschaft. Gleichzeitig ist ein Zuviel davon, mit gesundheitlichen Risiken für die menschliche Gesundheit, vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern, verbunden. Liegen die Nitratwerte über dem gesetzlichen Grenzwert kann der Hausbrunnen nicht mehr als Trinkwasserquelle genutzt werden. Für Wasserversorger bedeuten zu hohe Nitratwerte, dass sie Wasser mischen oder aufbereiten müssen, um das Trinkwasser in der erforderlichen Trinkwasserqualität an die KonsumentInnen abgeben zu können. Dies ist mit Mehrkosten für die öffentlichen Wasserversorger und letztendlich auch für die KonsumentInnen verbunden.

### **3. Stand der Verhandlungen**

Auch im Burgenland ist die Belastung von Nitrat im Grundwasser in einigen Regionen seit Jahren unverändert hoch. Daher forderte der öffentliche Wasserversorger Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, ein privater burgenländischer Hausbrunnenbesitzer und die Gemeinde Zillingsdorf (NÖ) das zuständige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) auf, strengere Maßnahmen in der Landwirtschaft zu setzen (konkret im Nitrat-Aktionsprogramm), um die Nitratwerte im Grundwasser zu senken. Das BMNT erteilte diesem Antrag eine Absage mit der Begründung, dass für die Betroffenen kein subjektives Recht dazu vorliege. Nach dieser Absage, reichten die drei Betroffenen eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein, das daraufhin den Europäischen Gerichtshof (EuGH) mit dieser Frage beauftragte.

Am 3. Oktober 2019 hat der EuGH nun ein richtungsweisendes Urteil zum Schutz von Betroffenen vor zu hohen Nitrateinträgen im Grundwasser gefällt (Rs C-197/18): Natürliche und juristische Personen können von der nationalen Behörde verlangen, dass diese ein bestehendes Aktionsprogramm ändern oder zusätzliche Maßnahmen setzen müssen, solange der Nitratgehalt im Grundwasser ohne solche Maßnahmen an einer oder mehreren Messstellen 50 mg/l überschreitet oder zu überschreiten droht. Weiters wird im Urteil ausgeführt, dass die nationale Behörde verstärkt Aktionen zu setzen hat, um die Nitratwerte im Grundwasser unter den Grenzwert von 50 mg/l zu senken.

Argumente des EuGHs:

- Da der Nitratwert des betroffenen Grundwassers den Wert von 50 mg/l überschreitet oder zu überschreiten droht, kann das Brunnenwasser nicht mehr genützt werden und Wasserversorger haben Kosten für die Beseitigung der Wasserverunreinigung, weshalb natürliche und juristische Personen unmittelbar von der Nitratverunreinigung betroffen sind.
- Daher müssen Betroffene die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Nitratrichtlinie ergeben – ein Nitratgehalt von Grundwasser unter 50 mg/l – einfordern können.
- Die Verpflichtungen der Nitratrichtlinie sind klar und präzise formuliert, daher können sich Einzelne gegenüber dem Staat darauf berufen.
- Die Mitgliedstaaten verfügen bei Richtlinien über einen gewissen Gestaltungsfreiraum bei der Wahl, wie sie die Zielvorgaben der Nitratrichtlinie umsetzen. Sie können sich die Maßnahmen aussuchen, um die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern sowie weiteren Gewässerverunreinigungen vorzubeugen, aber sie sind jedenfalls dazu verpflichtet, die Ziele zu erreichen.

#### **4. Position/Forderung der AK**

Die BAK hat in ihren Stellungnahmen wiederholt darauf hingewiesen, dass die seitens des BMNT vorgeschlagenen Maßnahmen im Aktionsprogramm Nitrat, in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen und im Agrarumweltprogramm ÖPUL nicht weitreichend genug sind, um die Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu senken. Die von der BAK vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung wurden bislang nicht umgesetzt.

Die BAK fordert das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf:

- das Aktionsprogramm Nitrat umgehend zu überarbeiten und die Düngung so einzuschränken, dass die hohen Nitratwerte in den belasteten Grundwasserkörpern so rasch wie möglich gesenkt werden,
- ähnlich umfassende Maßnahmen wie im Bundesland Steiermark vorzuschreiben, um das Grundwasser vor Nitrat- und Pestizideinträgen aus der Landwirtschaft zu schützen,
- dass im GAP-Strategieplan für einen nachhaltigen Grundwasserschutz sowohl Maßnahmen in der ersten wie in der zweiten Säule vorzusehen sowie konkrete Ziele zur Reduktion der Verunreinigung durch Nitrat und Pestizide festzulegen sind.

### **TOP 3.7.5 Young Economists Conference 2019**

Die **achte Young Economists Conference (YEC)** fand von 1. - 2. Oktober 2019 in der Arbeiterkammer Wien in Kooperation mit der Gesellschaft für Plurale Ökonomik Wien statt. Zwei Tage lang wurden insgesamt 17 Papiere vorgestellt und etwa 50 TeilnehmerInnen beteiligten sich an den Diskussionen, die im Rahmen des Generalthemas „Understanding economic history for shaping the future“ aufkamen. **Zwei Keynotes** von **Elisabeth Allgoewer** und **Heinz D. Kurz** rundeten die beiden Tage ab.

Die besonders herausragende Arbeit von **Anna Hehenberger** wurde mit dem **Eduard März-Preis** gewürdigt. Sie untersuchte in ihrer Masterarbeit im Zuge einer Feldstudie die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen von regionaler Entwicklung am Beispiel eines monopolistischen Unternehmens in Österreich.

Die anderen vorgestellten ebenfalls exzellenten Arbeiten boten eine Vielfalt an Theorien und empirischen Ergebnissen. Die Themen der Sessions reichten von Globalisierung über Arbeitsmarkt, Wachstum und Wettbewerb bis hin zu ökologischer Ökonomik, sowie einer Special Session zum 100-jährigen Jubiläum des „Roten Wiens“.

Die Keynote von Heinz D. Kurz, emeritierter Professor für Volkswirtschaft an der Universität Graz und ehemaliger Direktor des Schumpeter Centre griff das Thema der Wirtschaftsgeschichte auf und beschäftigte sich kritisch mit der Analyse dreier großer Ökonomen, die das heutige Wirtschaftsverständnis nachhaltig geprägt haben: Adam Smith, Karl Marx und Joseph Schumpeter.

Elisabeth Allgoewer, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg schloss mit ihrer Keynote die Konferenz. Sie stellte mit Elisabeth Gnauck-Kühne, Elisabeth Flitner und Elisabeth Leifmann-Keil ebenfalls drei Persönlichkeiten in den Mittelpunkt ihres Vortrags und arbeitete ihren Einfluss und ihren Beitrag auf die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie heraus.

Die Young Economists Conference ist mittlerweile fixer Bestandteil im wissenschaftlichen Jahreskalender junger WissenschaftlerInnen und wird auch nächstes Jahr im Herbst wieder stattfinden.